

Satzung

der Hansestadt Lüneburg

über die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 1 – 2021 für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 153 IV „Hanseviertel / Adolph-Kolping-Straße“

Aufgrund § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 S. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 23.03.2023 die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 1 – 2021 als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 1 – 2021 erstreckt sich auf das Gebiet, für das der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 23.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 153 IV „Hanseviertel / Adolph-Kolping-Straße“ beschlossen hat.

2. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre sind auf dem anliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet (Gemarkung Lüneburg, Flur 41, Flurstücke 120/44, 120/46, 120/50, 120/51, 120/52, 120/61 sowie Teile der Flurstücke 120/58 und 120/60).

§ 2 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 1 – 2021 wird um ein Jahr verlängert.

§ 4 Inkrafttreten

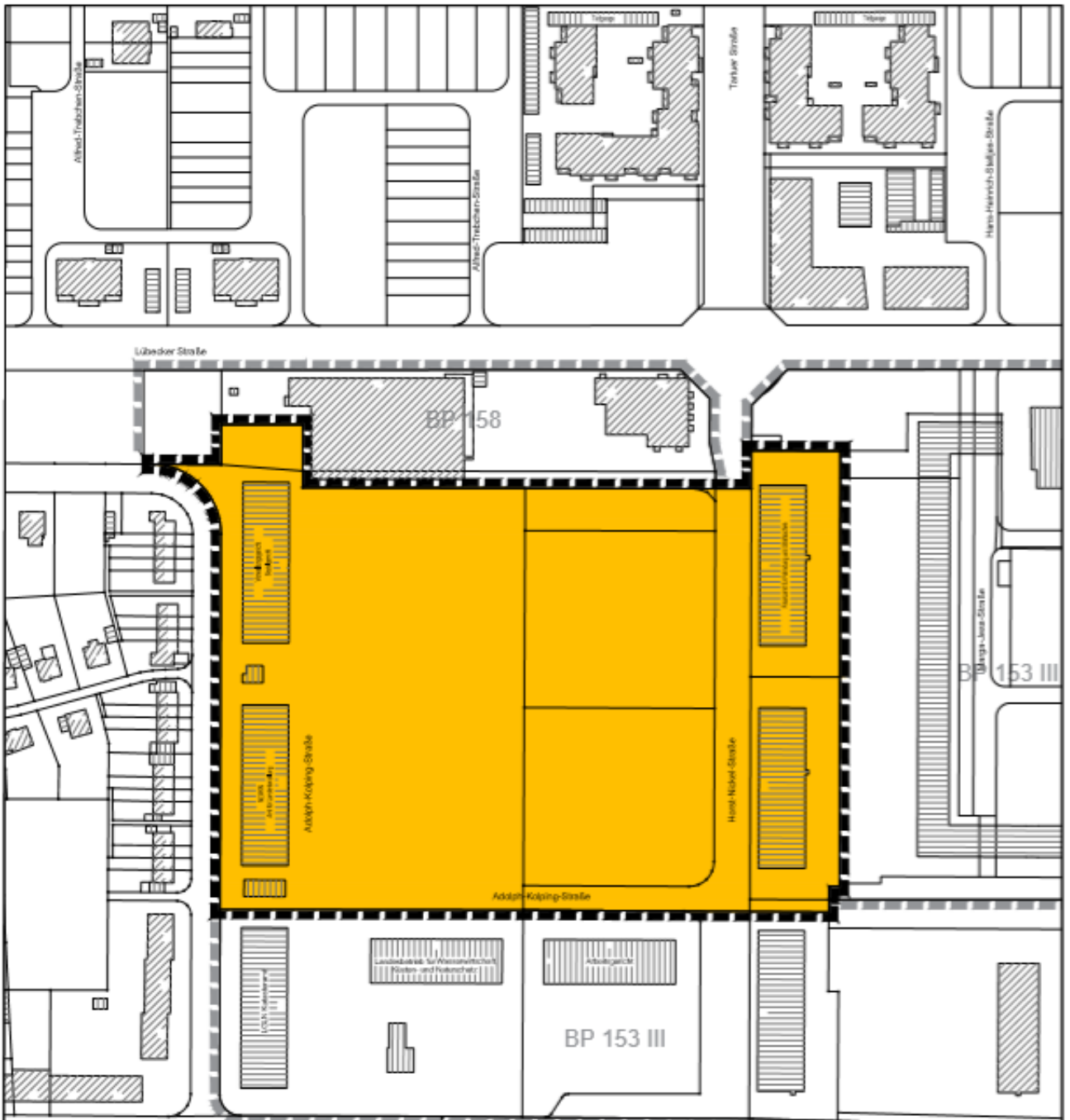
Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 11.04.2023 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 10.04.2024.

Lüneburg, den 24.03.2023

gez. Kalisch
Oberbürgermeisterin

.....

Veröffentlicht am 06.04.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg Nr. 3c



Blecker Landstraße



HANSESTADT LÜNEBURG

Geltungsbereich der
Veränderungssperre Nr. 01/2021
zum Bebauungsplan Nr. 153 IV
"Hanseviertel/Adolph-Kolping-Straße"

Geltungsbereich

Lüneburg, Februar 2021
Bereich Stadtplanung

Maßstab 1: 2.000

Plan zur Beschlussvorlage VO/9398/21

